

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

"Der Steinarbeiter" erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementpreis durch die Post zzgl. Bestellgeld vierjährlich 1.20 M. Mitgliederverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 7804.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 70 Pf. für die einspaltige Pettzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einsendung des Betrages angenommen.
"Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Polizei eingetragen.

Nr. 17.

Sonnabend, den 26. April 1919.

23. Jahrgang.

Lohnbewegungen.

Tue (Erzgebirge). Für die Hartsteinarbeiter kamen nachstehende Zulagen zum Abschluß: vom 15. März an 110 Prozent, vom 1. Mai an 115 Prozent, vom 1. Juni an 120 Prozent. Berlin. Der Stundenlohn für Steinmeier beträgt 2.60 M. und für Schleifer 2.40 M.

Duisburg. Der Streik brachte den Kollegen merliche Vorteile. Die Steinmeier erhielten einen Stundenlohn von 2.40 M., die Marmorarbeiter erhalten einen solchen von 2.30 M.

Giebel. Die Verhandlungen über unsere Forderungen sind bisher resultlos verlaufen. Etwa zuteilende Kollegen werden deshalb erachtet, Einbeck zu meiden.

Essen. Die Lohnbewegung ist noch nicht beendet. Gesperrt sind die Plätze Goldkuhle, Hagen, Ehelen und Rolfe.

Herdecke (Westfalen). Die Ruhrkohlensandsteinwerke sind bis auf weiteres gesperrt.

Meißen I. Da am 31. März unsere Steuerungszulage und Tarif abgelaufen war, und die Zulage nur um 5 Prozent erhöht werden sollte, wurde am 1. April die Arbeit einmütig eingestellt.

Mühlhausen-Langensalza. Auf scharrierte Arbeiten gibt es jetzt 115 Prozent, auf geschlossene 125 Prozent Aufschlag. Der Stundenlohn beträgt für Gesellen bis zu 20 Jahren gleich 1.50 M., für Gesellen über 20 Jahre wird ein solcher von 1.80 M. bezahlt.

München. Am 7. April sind sämtliche Kollegen in den Streik getreten. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden.

Niederrheinische Granitindustrie. Die Zulagen betragen jetzt 100 Prozent.

Ober-Berlan I. Die Lohndifferenz bei der Firma Leich ist zugunsten der Arbeiter erlebt. Ein Ausgleich für die Einführung des Achtfertentages wurde ebenfalls geschaffen.

Bei der Firma Kuhst. wurde der Vohntarif für die Granitsteinmeier und Schleifer, sowie für Marmorarbeiter am 31. März gekündigt. In Frage kommt für die Firma der Reichstarif.

Oldenburg. Der Streik ist mit gutem Erfolg beendet. Steinmeier erhalten 2.30 M., Stampfer und Schleifer 1.90 M., sonstige Arbeiter 1.70 M. Der abgeschlossene Vertrag hat Gültigkeit für den ganzen Freistaat einschließlich der Städte Wilhelmshaven und Nüstringen.

Steinwiesen (Oberfranken). Die Firma Popp, Granitwerk, kündigte sämtlichen Steinmeier als von der Zahlstelle versucht wurde, die Entlohnung den Lebenshaltungskosten etwas anzupassen. Die Firma lehnte jedes Zugeständnis glatt ab.

Unsere gewerbliche Arbeitsgemeinschaft.

So wie ein Teil der Arbeiterschaft zur Zeit das Augenmaß für die Bewertung politischer Macht, die seit November 1918 geschaffen sind, verloren hat, so vermag, wie es scheint, ein Teil der Arbeiter zur Zeit nicht zu ermessen, was es bedeutet, daß mit Schaffung der sogenannten Arbeitsgemeinschaften eine Reihe von Forderungen erfüllt sind, für die die Arbeiter und ihre Gewerkschaften jahrzehntelang unter schweren Opfern geläuft haben.

Die hochgehenden Wogen der Erregung lassen es nicht zu, daß ein Teil der Arbeiter erkennt, was zur Zeit auf wirtschaftlichem Gebiet erreichbar ist. Da ist es besonders eine Broschüre von Dr. Reichert, die es verschiedenen Arbeitern angeht hat. Es wird erklärt, daß der Abschluß der Arbeitsgemeinschaft Brotzeit an der Arbeiterklasse sein soll, die die Unternehmer vor der Sozialisierung ihrer Betriebe gerettet habe oder doch retten soll.

Bei ein Nein wenig zufriedener Überlegung muß sich aber doch jeder sagen, daß man beim Lesen der Broschüre Dr. Reicherts bedenken muß, der Schreiber der Broschüre ist Sekretär eines Unternehmensverbandes und hatte bis schwere Aufgabe zu bewältigen, in einem Vortrag (die Broschüre ist die Wiedergabe dieses Vortrags) einem bislang in sozialen Fragen tüchtigen Unternehmerkreis die Notwendigkeit der Anerkennung des Arbeiters als gleichberechtigten Faktor im Produktionsprozeß klargemacht.

Jeder sachliche Beurteiler der gegenwärtigen Situation muß sich aber auch sagen, daß, wenn auch über Nacht die plötzliche Umgestaltung der politischen Verhältnisse möglich war, in gleicher Weise eine Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse einfach unmöglich ist. Diese kann nur das Resultat einer Entwicklung sein, die eine Reihe von Phasen durchlaufen muß. Dann erst kann das von den Sozialisten erzielte Ziel erreicht und der Gedanke der Sozialisierung verwirklicht werden.

Richtig ist es, daß die Unternehmer über Nacht nicht etwa ungerichtet haben und aus diesem Grunde so weitgehende Konzessionen an die Arbeiter machen. Die Not hat die Unternehmer zu diesem Schritt veranlaßt. Aber das spricht nicht dagegen, daß die Gewerkschaften recht daran taten, daß im Augenblick auf wirtschaftlichem Gebiet Greifbare zu sichern.

Diese Tatsatz haben die Gewerkschaften in früheren Zeiten immer geübt; es sei mir an die Zeiten erinnert, wo wir die ersten schriftlichen Abmachungen mit Einzelunternehmen und Unternehmensverbänden getroffen haben. Auch damals haben die Arbeitgeber nicht vollständig auf freien Trüchen und aus bloßer Freundschaft zu den Arbeitern mit und pastiert, sondern es geschah

damals, und wohl auch heute, weil die Unternehmer der Meinung waren, ihren Interessen mit dieser Taktik am besten zu dienen.

Wie erheblich diesmal der Fortschritt ist, den wir mit unseren Vereinbarungen gemacht haben, wird jedem klar, der sich vergangenwärtigt, wie sich die Arbeitgeber bis vor kurzem prinzipiell gegen den Achtfertentag gemacht haben, wie sie sich gegen die partizipative Arbeitsnachweise wandten, und wie sie sich mit deutbar größter Entschiedenheit gegen die Wissensbildung und Wissenschaftung der Arbeiter in Wirtschaftsfragen ausgesprochen haben. Auch der Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen wurde von großen und wichtigen Industriegruppen bisher schroff ablehnend behandelt.

Wenn wir heute sehen, wie es möglich war, alle diese bisherigen Grundsätze der Unternehmer über den Haufen zu werfen, die Unternehmer zu veranlassen, diese Grundsätze als überflüssige Trümmer auf den Schotterhaufen zu werfen, dann muß man doch wohl ohne weiteres zugeben, daß es kein Verkennen der Situation seitens der Gewerkschaftsleitung, sondern im Gegenteil eine Maßnahme zur Feststellung der durch die neuzeitlichen Ereignisse geschaffenen Position der Arbeiter gewesen ist, was durch die Arbeitsgemeinschaft erreicht wurde.

Auch eine andere Stelle in der Broschüre Dr. Reicherts muß viel zu Angreifen herhalten. Das ist die Stelle, die von den wirtschaftsfreidlichen Werkvereinen spricht, die ja gemäß den Abmachungen mit den Gewerkschaftsleitungen ihrem Schädel überlassen werden müssen. Aus den Ausführungen Dr. Reicherts wird da herausgelesen, daß die Möglichkeit des Wiederauflebens der gelben Werkvereine durchaus gegeben ist, und damit wieder eine Unternehmer-Schuttruppe errichtet werden kann. Demgegenüber bringen wir nachstehend wörtlich die Bestimmungen, die von den Gewerkschaften aller Richtungen festgelegt sind, über Zusammenarbeit, Leitung, Zweck und Mittel einer Vereinigung, die als Arbeitnehmergewerkschaft im Sinne der Arbeitsgemeinschaft gelten will:

Grundsätze über Zusammenarbeit, Leitung, Zweck und Mittel der Vereinigungen, die als Arbeitnehmergewerkschaften gelten sollen.

Zusammenfassung.

Eine Arbeitnehmergewerkschaft bzw. deren Sparten oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes. Arbeitgeber oder deren Vertreter (Professoren, Direktoren) dürfen einer Arbeitnehmergewerkschaft nicht angehören. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es sich um bisherige Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft handelt, die innerhalb der Arbeitgebervertreter geworden sind und ihre Mitgliedschaft in der Arbeitnehmergewerkschaft nicht aufzugeben wollen. Diesen außerordentlichen Mitgliedern darf weder Sitz noch Stimme in den leitenden, örtlichen oder zentralen Instanzen der Arbeitnehmergewerkschaft angewilligt werden. An Beschlüssen innerhalb der Gruppe, der sie angehören, dürfen sie nicht teilnehmen.

Leitung.

Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaften liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle wie auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

Zweck.

Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohns- und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Bezirkes.

Mittel zum Zweck.

Zur Errichtung des Zwecks der Arbeitnehmergewerkschaften kommen in Betracht:

a) Verhandlungen mit der Arbeitgeber oder ihren Organisationen über die Regelung der Lohns- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von kollektiven Lohns- und Arbeitsverträgen.

b) Die Arbeitsniederlegung (der Streik), wenn die Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen.

Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu zahlen.

Die Unterstützung, die auch im Falle einer Aussperrung oder Maßregelung den Mitgliedern zu zahlen ist, muß in den Satzungen der Arbeitnehmergewerkschaft festgelegt sein.

c) Die geistige und fachliche Ausbildung der Mitglieder.

d) Rechtsberatung und Unterstützungsseinrichtungen.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zwecks der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen.

Eine Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendungen materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen.

Diese Bestimmungen dürfen deutlich genug sein und die Verpflichtungen bezüglich der gelben Gewerkschaften zustreng gestalten.

Über den Zweck der Arbeitnehmergewerkschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands liegen die Sätze der Arbeitsgemeinschaft wörtlich folgendermaßen:

Die Arbeitsgemeinschaft beweist die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie alle die betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungangelegenheiten.

Angesichts der Gesamt situation auf wirtschaftlicher Seite nicht zu fordern, wäre nicht klug, weil es sich eben nicht mit dem gegenwärtigen Stand des ganzen Wirtschaftslebens vertragen würde.

Ein Hindernis für die weitere Entwicklung sind diese Mi-

machungen ebensoviel, wie es frühere Ausschreibungen über Tarifverträge sind, geweisen sind. Doch auch bei einem weiteren Stand der Entwicklung kollektive Verträge abgeschlossen werden müssen, darf sie auch keinen Zweck unterliegen; derartige Besiegungen sind auch bei vollständiger Sozialisierung der Fabrikarbeiter dringend notwendig, und wenn gesagt wird, daß das Streikrecht durch diese Abmachungen eingeschränkt wird, so ist das falsch. Was möglich aber auch wünschenswert ist, das ist die Einschränkung der Streiknotwendigkeit, indem Schlichtungsinstanzen geschaffen werden, die die aus dem Arbeitsverhältnis heraus entstehenden Streitigkeiten durch friedliche Verhandlungen ganz gleich bringen sollen. Solche Schlichtungsinstanzen wird man auch später in der Industrie und Landwirtschaft nicht entbehren können, was wohl an dieser Stelle nicht näher begründet werden braucht. Die Errichtung von partizipativ geleiteten Arbeitsnachweisen steht gleichfalls der weiteren Entwicklung nicht im Wege, im Gegenteil ist es ein kräftiger Schritt vorwärts, um die Arbeitsnachweisfrage endgültig in unserem Sinne zu regeln.

Es bleibt noch das uns auffindbare Recht der Wirtschaftsleitung bei Erledigung von wirtschaftspolitischen Fragen. Das ist ein Gebiet, das bisher aus verschiedenen Gründen nicht in dem notwendigen Maße von den Gewerkschaften bearbeitet werden konnte, weil hierzu die praktische Möglichkeit fehlt, und außerdem die Fragen auf sozialem Gebiet die Tätigkeit der Gewerkschaften voll in Anspruch nehmen. Mit um so größerer Aufmerksamkeit muss nun versucht werden, diese Lücke im Wissen der Arbeiter auszufüllen. Erfahrungen und Kenntnisse auf diesem Gebiet zu sammeln, damit von den Vertretern der Arbeiter und den verschiedenen hierzu geschaffenen Körpergruppen diese Fragen in schriftlicher Weise behandelt werden können. Sachverständige Berater würden Unheil antrichten bei Erledigung dieser Fragen, wodurch Störungen und Säderungen der Produktion zum Schaden der Gesamtheit eintreten könnten. Die wirtschaftspolitischen Fragen, ein Bedenken der deutschen Industrie, können nur durch gute Kenntnisse behandelt werden und lassen sich nicht durch irgendwelche radikal lösenden Reaktionen erledigen.

Ein anderes wichtiges Gebiet, das nicht unerwähnt bleiben darf, ist mit in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft einzbezogen. Bekanntlich haben wir in Deutschland seit mehr als $\frac{1}{2}$ Jahrhundert eine Reihe von Sozialgesetzen, die bei all ihrer Unzulänglichkeit über die diesbezüglichen Gesetze anderer Industrieländer zum Teil weit hinausragen. Wollen wir in den gegenwärtigen Schwierigkeiten, die doch unzulänglich für die deutsche Industrie bestehen, die Sozialgesetzgebung erhalten und ausbauen, dann müssen wir daran streben, daß auch im Ausland auf diesen Gebieten mehr als bisher geschieht. Das liegt im Interesse unserer ausländischen Genossen und betrifft auch die auf dieser Belastung entstehenden Konkurrenzfähigkeiten für die deutsche Industrie. Die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf alle Industrieländer ist die beste Sicherheit für die Entwicklung und Ausdehnung unseres Arbeiterschutzes.

Wie aber steht es mit dem Einfluß unserer Genossen im Ausland auf diesem Gebiete aus, wie steht es mit der Sozialpolitik gebraucht in Amerika, in Frankreich und Italien? Welche Arbeit steht hier noch bevor?

Unser Bestreben auf internationalem Gebiet ist aber damit noch nicht abgeschlossen, wenn wir die oben beschriebenen Aufgaben propogieren. Auch die Weiterentwicklung sonstiger sozialer und wirtschaftlicher Fragen in der deutschen Industrie ist abhängig vom Stande dieser Fragen in den anderen Industrieländern, wollen wir die deutsche Industrie in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nicht erheblich schwächen. Es ist eine Wachheit und Vorsicht hier nicht weiter erwartet werden, daß die Möglichkeit der Exportierung der deutschen Industrie nicht unabhängig vom Stande der Dinge in den übrigen Industrieländern ist.

Die Vertreter der Gewerkschaften worten deshalb nachdrücklich auf den richtigen Wege, als sie durch den Wiederauf der Arbeiterschaft das für die Arbeiterschaft sicherten, das im Augenblick erreichbar und durchführbar war.

Neben die Organisation der Arbeitsgemeinschaft treten folgende zur Erklärung:

Für jeden selbständigen Industriezweig wird eine Fachgruppe errichtet. Jede Fachgruppe entsendet ihre Vertreter in eine Föderation, die unter dem Namen Deutscher Ausschuß die gemeinsame Interessen der gesamten Industrie wahrnimmt. Der Zentralausschuß wählt auf seiner Mitte den Centralvorsitz des Ganzen.

Die Fachgruppen des einzelnen Industriezweiges haben ihre sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben je nachdem auf zentrale oder lokale Grundlage zu regeln. Die wirtschaftlichen Aufgaben, die sozialen auf lokale bzw. Bezirksebene regeln. Dementsprechend muss für jede Fachgruppe auf zentraler Grundlage in Untergruppen aufzuteilen aus Erledigung der wirtschaftlichen Fragen und in örtliche seite bezügliche Untergruppen zur Erledigung sozialer Fragen.

Entsprechend liegen Aufgaben vor, denen leicht zugekehrt in dem einzelnen Zweig sind.

Daher für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft zu empfehlen, Förderer partizipativ zusammengebracht sind, die Förderer-

sozialen Arbeit der Fachgruppen. Es besteht gefordert, daß die in

zurzeitigen Industriezweige ist die Bildung der Fachgruppe zu verhindern, so daß wie auch früher dürfen, in abgedrehter Zelle ist es möglich, Gebäuße fertig und damit dann die Menge der Gebäude, den Fabrikanten den ihnen gehörenden Aufbau in der deutschen Industrie zu äußern. Neben den Zusammenbinden der Arbeitsgemeinschaft darf man den in großer Anzahl befindlichen Stellen auf dem späteren Gebiete aufzuteilen geben.

Zur Arbeitsgemeinschaft.

Marinehr sind auch die Baumstoffindustrien zusammengetreten, um die allgemeinen volkswirtschaftlichen und sozial-politischen Krägen zu fördern. Ursprünglich bestand die Abf. die Baumstoffindustrien mit in den Arbeitsrahmen der Gemeinschaft für das Baumgewerbe aufzunehmen. Die Abneigung der Baumstoffindustrien hiergegen führte jedoch dazu, daß in einer beienderen Zusammenfassung der Industrien der Stärke und Edeln gefasst wurde. Ein wie weit verzweigte Zell und diese schon für sich bilden, beweist der Umstand, daß zum am 11. Februar in Berlin gebildeten Arbeitsaussch. bisher 11 Gruppen beteilztet sind. Wir lassen sie hier der Reihe nach folgen:

1. Feigenbl.
 2. Stiel und Sane.
 3. Zwetschje Erzeugnisse.
 4. Stoff.
 5. Bierel.
 6. Rautensteine (Siegel).
 7. Gläser.
 8. Naturstein u.
 9. Getreidearten.
 10. Zimt.
 11. Zwieb.
 12. Nüsse u. Mandeln.

Kede dieser Gruppen ist im Ausdruck mit 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern vertreten. Die Vertreter für die Natursteinindustrie heißt der Verband der Steinmetzgesellschaft einerseits und der Zentralverband der Steinarbeitender andererseits. Erstmalig waren von unserer Organisation die Kollegien D h u n g e r a b und W i n d l e r (Berlin) vertreten. In den anderen Gruppen dominiert der Februarbeiterverband. Er heißt 11 Vertreter, die Christlichen Verbände 4 und die Sozial-Demokratischen Verbände 2 Vertreter.

Am 3. Mai wird der Ausschuss wieder zusammengetreten, um die Vorlage der Statutarberatungskommission entgegenzunehmen, in welche 3 Arbeitgeber und 3 Arbeitnehmer gewählt werden.

Sicherlich tragen auch diese im Verborgenen geleisteten
Arbeiten zur Erbauung des so schwer daniederliegenden Bau-
werkes bei.

Zur Sozialisierung.

Bei dem „Kinder der Rücks“-Standard mit des Kollegen H. Siebe „Geburtenkontrolle“ (S. 14) werden wir nicht weit kommen. Die von ihm geprägte „Sozialqualifizierung“ kann nur das Produkt einer sozialen Entwicklung sein, welche um so früher zum Ende führen wird, je früher mit ihr begonnen und je tatkräftiger sie fortgesetzt wird. Stellen wir überhaupt am Beginn der sozialen Entwicklung? Stellt nicht vielmehr der Jahrzehntelange Kampf und Aufbauarbeit der Arbeiterklasse schon eine Studie sozialer Entwicklung dar? Und haben nicht die von der Regierung eingebrachten und von der Reichstagsabstimmung angenommenen Sozialisierungsgesetze aus dem Geiste der Erfahrungen fließen? Haben nicht auf der Arbeitsschule jungen Arbeitern Körnereläufenen wie Kontakt und Solidarität eindeutig vor einer Herabstufung der Sozialisierung gewahrt? Weicht nicht bei unterm Erziehungsmaßstab sonst die schmückende Wirkung, die auf dem Gebiete der Sozialisierung nur mit großer Sorgfalt erzielt werden kann, wenn nicht statt des unwertlichen Nutzens ein Standard für die Allgemeinheit entstehen soll? —

Veranlaßt das auch, was der Druck auf, daß bei der Sozialisierung auch die jüngste politische Erfahrung berücksichtigt werden muß. Dagegen kann z. B. nicht übersehen, daß bereits große Betriebe umgestaltet werden, anlässlich der Gewaltaktionen und weitere einzelne Betriebe in Form von Abschließungen mögliches in den Betrieb eilen läßt. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß, selbst den Sozialversicherungsbehörden der Regierung, die u. a. nicht aus rein sozialen oder Arbeitsermittlungen entstanden, wohl aber durch die Verhältnisse jetzt hinzutritt, etwa eine Steuererfassung möglich ist, die sie der einen Hand daß wieder nehmen und die andere Hand darunter zu führen weiß, was die andere auf „laufender“ Basis (um nur dann vom Kollegen Hartig aus der Deutschen Presse „Lösung“ diesen Artikel zu reden) geschieben hat.

Stadt es zu einer weitgreifenden Sozialisierung in der Steiermark zu hoffen? Die jenseitig an der Regierung sitzende Partei

Leuchtende Steine.

You Belong to God.

Unser Gott wird mit uns seiner Freiheit Hinterleben
und lassen. Betonen ja euren weinen Eltern eine jeltzige
Vorliebe nicht zuviel. Dieses sind sie und wir ebenso ernst und
verbunden wie jetzt zu neuen Freuden; wenn aber die Dämme
brechen und der Fluss durch die Wüste mit einem Male an, in ma-
gigem Strom aufwirbelt. So wie du hoffen wir uns in die gute
Erde, in der sie als Leute ohne Hoffnungslosigkeit empfunden wird, um das
verlorene Land wieder von neuem schaffend zu bestimmen. Siegen
sich über ehrlich in der Sache — furchtbar wie tot, soll singt. Der
Wortgeist möge uns erfüllen.

Lehrlinge. Beurteilung der Partei und Fortsetzung mögen wohl auch die Wahl des einen oder anderen zweiten Geschäftsführer haben, wenn es in dem abzusehenden Wahlkreis keine Aussicht hat, je wieder ihm ein offizieller Platz einzuräumen. Dafür ist eine Befreiung von der Verpflichtung eines Zentralrats geöffnet. Sofern erforderliche Maßnahmen hier für Zusammensetzung stehen, sind sie selig. In Abstimmungen kann erforderliche Vorentscheidung über die Wahl im Bereich eines Kreises, Dekrete bestehend zu machen. Nach den speziellen Abstimmungen, die nun schon stattgefunden sind, sollen diese Reicher die Wahl einer Kommission ein, welche Kandidaturen von der Partei zu bestimmen und Wahlkreise zu bestimmen und Wahlen durchzuführen. Es kann z. B. Zentralrat, Landesföderation und Bezirksföderationen die entsprechende Person zu wählen. Gegenüber den Föderationen und Bezirksteilen kann es sich um einen Mann und "Geschäftsführer"

Die Reise durch die Gegend und die nördliche Ostsee ist
eine sehr lange und schwere Fahrt, besonders wenn sie nicht auf
dem Lande gemacht wird. Die Städte sind sehr klein und
die Menschen sehr einfach gekleidet. Die Männer tragen
gewöhnlich eine Art von Mantel, der bis zum Boden reicht und
die Hände und Arme frei lässt. Die Frauen tragen ein
kleines Kleidchen, das nur die Schultern und Brüste bedeckt, und
ein langes Tuch, das über die Schulter geworfen ist.
Die Männer sind sehr stark gebaut und haben
eine sehr dunkle Hautfarbe. Die Frauen sind ebenfalls
dunkelhäutig, aber weniger stark gebaut. Sie tragen
gewöhnlich ein kleines Kleidchen, das nur die Schultern und
Brüste bedeckt, und ein langes Tuch, das über die Schulter geworfen ist.
Die Männer sind sehr stark gebaut und haben
eine sehr dunkle Hautfarbe. Die Frauen sind ebenfalls
dunkelhäutig, aber weniger stark gebaut. Sie tragen
gewöhnlich ein kleines Kleidchen, das nur die Schultern und

The author's name is given as "John C. Bicknell". Below this is a short note: "John C. Bicknell, Jr., son of John C. Bicknell, the author, died in 1912 at the age of 21 years."

erlangt Windhaken Berichten schuld, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse. Sozialreuren läuft lediglich Endes darauf hinaus, den Geist der Arbeit dem Volksgenossen ungeschmälert zuzaführen. „Ergebt ihr der Blüthe Preis“ sagt Schiller oder ins sozialistische übergesetzte Aerntesegen sagt die intensivste Täigkeit Alter auf allen Gebieten vorzu. Solange es an den nötigsten Vorbereidungen zur Wiederaufzuchtung des nationalen Wirtschaftslebens fehlt, solange es an Rohstoffen, Kohle, Transportmitteln, Lebensmitteln und nicht zuletzt auch an vermehrter Arbeitslust und Leistungsfähigkeit mangelt (deren Mangel ja nur zu begründen ist), solange wird es nichts zu sozialisieren geben, solange wird eine Sozialisierung der Allgemeinheit keinen Nutzen, sondern eher Schaden bringen.

Um Steinmetzgewerbe sämtlicher Steinarten einschließlich der Granit- und Marmorskulpturen erscheint uns die Sozialisierungsmöglichkeit nur sehr gering. Handelt es sich hier um Kleinstbetriebe, während man die stößt unter ihnen, gewissermaßen an den Großindustrien, noch kaum als Mittelbetriebe gelten lassen kann. Rechte für die Sozialisierung herauszugreifen, erscheint uns nicht ratsam, weil diesen dann schwierigere Konkurrenzbedingungen entgegenstehen könnten, als denen, welche von der Sozialisierung nicht berroffen werden. Hier sagen wir also: „Entweder alle oder keine.“
Genau so abhängig wie gleichartige Betriebe eines Ortes, Bezirkes oder Landes in bezug auf die Konkurrenz voneinander sind, genau so abhängig ist eine solit für die Sozialisierung reife Industrie eines Landes von den gleichen Industrien anderer Länder, will sie konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt bleiben. Die Sozialisierung muß also in den zueinander konkurrierenden Ländern einigermaßen gleichen Schritt halten, wobei es natürlich der Ehrengang eines jeden Volkes sein muß, nicht etwa hinter den anderen Völkern herzuhinken, sondern als Schrittmacher voranzugehen.

Schließlich ist ja die Sozialisierung nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck. Die Arbeit, die Quelle des Wohlstandes soll jeden Arbeitenden zum Wohlstand führen. Sie soll von einer Lebenskraft zur Lebenskunst werden. Der von sozialen Gesichtspunkten geleitete Staat soll all seinen Gliedern ein auskömmliches Leben gewährleisten durch Schaffung der hierfür notwendigen wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen auch für solche Wirtschaftsschichten, die für die Sozialisierung im ländlichen Sinne nicht in Betracht kommen. Richtig genommen bedeutet ja jeder Erfolg der Arbeiter auf sozialem Gebiete ein Stück Sozialisierung. Wenn die Arbeiter sich mit Hilfe der Gewerkschaften das Mitbestimmungsrecht bei der Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erlängt haben, so haben sie damit ein Stück Sozialisierung erreicht. Die Einführung des Röteystems in die Produktion wird die Sozialisierung ein weiteres Stück vorwärts bringen.

Nicht überall wird diese Neuerung reibungslos von statthen
ten. Der „Herr-im-Hause“-Standpunkt auf der einen Seite und
der „Alles-oder-Nichts“-Standpunkt auf der andern Seite wird noch
die schwere Konflikte hervorrufen, die um so schneller überwunden
werden zu müssen scheinen, je plan- und maßvoller mit die
Sozialisierung (im weitesten Sinne) betrieben.

Am gegenwärtigen Stadium sind mit auf ein gemeinsames
Arbeiten mit den Unternehmern angewiesen, um die Industrie
wieder in Gang zu bringen und auf der Höhe zu erhalten. Auch die
Arbeit der Unternehmer, soweit sie im Betriebe beschäftigt sind, so-
wie die Tätigkeit des kaufmännischen und technischen Personals
darf nicht unterschätzt werden. Jeder Betrieb erfordert lauf-
fähige und technische Kräfte, denen die Beschaffung von Arbeit
und die Vorbereitung in ihrer Ausführung obsteht. Kauf- und
Arbeit müssen einander ergänzen und zum Gelingen des
Zwecks beitragen. Nicht im einseitigen Unternehmerinteresse, son-
dern im Interesse der ganzen Betriebsgemeinschaft. Diese
Betriebsgemeinschaft, deren Bindeglied zwischen Unternehmern und
Arbeitern der Arbeiterausschuss darstellt, findet ihre Fort-
setzung in der Arbeitsgemeinschaft der Industrie, die
allerum das Bindeglied zwischen der Industrie und der Regie-
lung bildet. Innerhalb dieses Rahmen können die Arbeiter-
eine ein erträgliches Tätigkeitsfeld finden.

Unseren Kampfschärfster geben wir durch ein Hand-in-Hand-
Arbeiten mit den Unternehmen zur Vertretung gemeinsam
aufzurichten nicht preis. Unternehmer, welche die Forderungen der
Armen nicht erkennen, werden mit Kraft unserer gewerkschaft-
lichen Organisation zu begegnen wissen. G. W.

Die Sozialisierungsfrage in der Steinindustrie.

Das Streit und Peche befiehlt, ist die Sozialisierung für die Regierung nur diskutabel, wenn das Problem rentabel und der Allgemeinheit nützlich ist. Aus diesem Grunde müssen wir uns die Frage vorlegen, wie und wo führt sich in der Steinindustrie sozialisieren? Meines

Erohens müßte etwas Ganzes geleistet werden. Unter suchen wir, kommen wir zu großen zentralen Bruchgebieten, und da ist die Beleidigung, wie schon in Nummer 14 treffend hingewiesen wurde, zu erläutern. Denn es sind reine Elbordobrüche vorhanden, & B. (Firma Delsauer, Quellen) Striegau, Strehlen, Demitz, wo aber Millionenwerke frei daliegen. Die Provinz Böhmen unterhält seit langem mit einem Erfolg einen Pfleistersteinbetrieb in Tschirnitz (Sgl.). Da alle diese Gebiete mit großen Arbeitszahlen hauptsächlich zur Staats- und kommunalerbeiten bis zum Kleinstholt herstellen, so wäre es unverständlich, wenn die Sopkaflistungskommission die Steinbruchsgebiete für nicht reif erklären würde. Da die hauptsächlichsten Brüche im Osten liegen und wir doch wieder über kurz oder lang beiderseitig Verbindung herstellen müssen, so liegt die Frage nahe, ob der Staat mit

em steinarmen Rußland früher oder später dem Warenaustausch nicht äher treten könnte, wobei der Nutzen der Allgemeinheit hier offen zuge treten würde. (Nach Russland ist ein Abzug von groben Steinwaren auch unter den besten Friedensverhältnissen unmöglich. — Nur nicht Bilder ausstellen, die allzu trügerisch sind. Redaktion.) Beängstiglich der Rentabilität müßte man meines Erachtens nicht einen, sondern die Gesamtbetriebz in eine Abrechnung stellen.

Leiderdies sind die Betriebe in den letzten Jahren vor 1914 mit allen möglichen technischen Errichtungen ausgestattet worden; die in kurzer Zeit geleisteten großen Betriebsausgaben bereißen die Rentabilität. Bekanntlich sind bei den sozialistifigen Bruchunternehmern die Löhne fast ausnahmslos die niedrigsten, hat ein Kollege einen guten Felsen, verdient er die Ernährung, hat er schlechten Felsen, so muß er eben "fleischern", das kommt daher, weil sich bei der vicksitigen Brucharbeit, bei noch so großem Schinden kein Tagelohn verdienen läßt. Die Unternehmer bezahlen lieber für das Stück Plasterstein 1 Pf. mehr als wie den Stundenlohn garantieren. Aus diesem Grunde ist es begreiflich, wenn die Kollegen in den großen Bruchgebieten die Frühstücksspeisen mit sozialisierungsbedarfen ausfüllen, oder den "Steinbarbiter" begierig variieren, welcher den Kollegen das heiß ersehnte Ziel: die staatliche Sozialisierung in Gedanken bringt. h. f. i. d. 5. o b e l

Der 1. Mai als Nationalfeiertag.

Gleichzeitig mit der Österbotshoheit der Reichsregierung, welche es als reine Lebensaufgabe betrachtet, einen schleunigen Frieden noch auferhend auf der Grundlage der Verständigung und des Bundes aller älter, herbeizuführen sowie das neue Deutschland zum sozialen Volksrat auszugestenken, erreicht uns die Nachricht, daß der 1. Mai — von-
wegen für dieses Jahr — als Nationalfeiertag erklört worden ist. Die deutsche Nationalversammlung hat sich fortwährlicher gezeigt als die neuzeitliche Landesversammlung, welche bekanntlich einen diesbezüglichen Antrag ablehnte; jene hat sich den Forderungen der Zeit angepaßt und verstanden. Zurückstand fand der Wunsch der Sozialdemokraten, den 1. Mai als Nationalfeiertag überhaupt festzulegen, bei den Mehrheitsparteien einen unguteilten Besluß. Nachdem jedoch seitens der Reichsregierung ein Gesetzentwurf vorgelegt worden war, einigten sich die Mehrheits- sozialisten und die Demokraten auf folgendes Kompromiß: Es wird ein allgemeiner Feiertag eingeführt, der dem Gedanken des Weltfriedens, des Völkerbundes und des internationalen Arbeiterschutzes gewidmet ist und für den der Charakter eines Weltfeiertags erstrebt wird. Eine endgültige Festlegung erfolgt noch Friedensschluß und Verabsiedlung der Verfassung. In diesem Jahre wird er am 1. Mai begangen, zugleich als eine Volkserkundgebung für politische und soziale Fortschritte, für einen gerechten Frieden, für sofortige Befreiung der Kriegsgefangenen, für Räumung der besetzten Gebiete und für soziale Gleichberechtigung im Völkerbunde. Der 1. Mai 1919 gilt im Simmerns- und Landesgesetzlicher Vorschriften als allgemeiner Feiertag. Aus über diesen Antrag gepflogenen Diskussion ist hervorzuheben, daß rechtsstehenden Partien sich vollständig ablehnend verhielten, während das Zentrum durch seinen Sprecher zum Ausdruck brachte, es zweifellos ein weltgeschichtliches Ereignis, wenn nach langen Kämpfen, wie wir sie haben durchleben müssen, auch der Arbeitende zur wahren Freiheit gelangt, und das Zentrum habe volles Verständnis dafür, wenn dieses Ereignis durch allgemeine Arbeitruhe in der ganzen Welt geprägt würde. Da es jedoch ungewiß sei, ob unsre Gegner gewillt seien, an derartigen Feiertag anzunehmen und einzuführen, könne der größte Teil des Zentrums nicht für den Antrag stimmen. Reichsminister Dr. Voß hatte in einer außerordentlich wirkungsvollen Rede, mit welcher die Regierungsvorlage verteidigte, hervorgehoben, am 1. Mai müsse entschlossene Wille des gesamten deutschen Volkes allen Feinden eines euernden Völkerfriedens zum Bewußtsein gebracht werden. Die werkligen Volksmassen in allen am Kriege beteiligten Ländern sollten ebenso auf dem Plan erscheinen, um für den Völkerbund einzutreten. Mehrheitssozialisten und Demokraten bedauerten, daß die Regierungsvorlage keine Aussicht auf Annahme gehabt habe, und daß es erst des Abänderungsantrags bedürft hätte, um den Tag des 1. Mai wenigstens für dieses Jahr zum Nationalfeiertag zu erheben. Mit Recht betonte der sozialdemokratische Söldnerbrand, daß durch eine Abstimmung des vorliegenden

seums in München werden auch die wunderbar satten Farben vergleichlich sein, in denen die verschiedensten Mineralien unter dem Einfluß der Kathodenstrahlen aufleuchten. Wie zu erwarten übt auch Radium seine geheimnisvolle Wirkung auf Gesteine z. Legt man z. B. Marmor einige Wochen neben Radium und wärmt ihn dann im Dunkeln auf einer Metallplatte, so leuchtet wie gelbglühende Kohle, Flußpat dagegen in sattem Grün, das mählich in Violett übergeht.

So schön all diese Leuchterscheinungen im Auge des Däien sein mögen, so wenig haben sie das besondere Interesse der Wissenschaft auf sich gezogen. Dies hat seinen Grund vor allem darin, daß sie gegenüber den Eigenschaften der unsichbaren Strahlen zurücktreten, Eigenschaften, von denen man bisher nur in Märchen dachte, und deren Erforschung sich eben so fruchtbar und praktisch schließen ließ, wie die Untersuchung über die Leuchsteinen. Man weiß nun, daß die Bolognesersteine und sein Verwandter, mit Stohle vermengter und geglätteter Gips merkwürdigerweise nicht dann am besten nachleuchten, wenn sie rein, sondern mit gewissen Metallhydnen verunreinigt sind."

Die Farbe des dabei ausgesandten Lichtes wechselt je nach Herstellung, der Belichtung und scheinbar unwesentlichen heren Bedingungen von Gelb bis Violett, und zwar findet man, daß die Phosphoreszenz** um so stärker ist, je brechbarer, d. h. neller, die belichtenden Strahlen sind, während beim Nachleuchten Strahlen von geringerer Brechbarkeit zurückgegeben werden. Deshalb erregen die gelben Strahlen meist keine Phosphoreszenz, und diese Strahlen werden nur gelbe bis rote, violette und ultraviolette sowie alle Farben hervorrufen.

Gegen alle Farben herboten.

Endlich entdeckte man den Zusammenhang der Phosphoreszenz mit der Fluoreszenz. Sie besteht darin, daß Körper selbst leuchtend werden unter dem Einfluß des Lichtes, dessen ein- und austretende Strahlen verschiedene Färbung zeigen. Das Licht wird gewissermaßen nur für einen Augenblick aufgehalten, während es bei den Leuchtkörpern stundenlang aufgespeichert bleibt. Der Nachweis für den Zusammenhang ist auch bereits durch G. Wiedemann erbracht, der eine fluoreszierende Lösung in Gelatine eingesetzt und eingetrocknete. Die Gelatine wurde nun wirklich selbst leuchtend. Man kann sich denken, daß der innere Vorgang sich so spielt, daß durch die Lichtwellen die Atome in ihrer gegenseitigen Lage zueinander verschoben werden und dann aus ihrer Zwangslage früher oder später wieder zurückkehren. Wir hatten also hier Leuchtkumulatoren, die beim nötigen praktischen Ausbau jede andere Vorsorge noch sinnfälligen Lichtquellen überflüssig machen würden und gleichzeitig zweise eine nicht zu überschreitende Ersparnis bedeuteten. Allerdings ist ihre Haltungszeit so gering und von so kurzer Dauer (sie geht im besten Falle nicht über 86 Stunden), daß die praktische Anwendung der Leuchtkörper nicht über selbstleuchtende Schilder und Zifferblätter hinausgekommen ist.

22 Erfordert werden zu trauen ist das Geschäftsergebnis des Rath-

„Sobald davon zu trennen ist das Selbstleuchten des Phosphors, das, Chemolumineszenz genannt, auf seiner langsamem Verneinung beruht.

trags der laufende Frieden nicht berücksichtigt werde; sie würde vielleich das Signal seien, das 1. Mai sei noch zu feiern. Der Antrag der Lehrlingsarbeiter und der Demokratie, den 1. Mai für dieses Jahr als Nationalfeiertag gelten zu lassen, wurde angenommen. Dafür kamen die beiden sozialdemokratischen Fraktionen, der größte Teil der Demokratie und einige Zentrumsabgeordnete. Die dritte Abstimmung brachte eine namentliche Abstimmung, deren Resultat die Annahme des Antrags mit 161 zu 98 Stimmen bei 10 Stimmenthaltungen geblieben. Der Reichstag erließ folgende daraus hinaus auch in der Gesamtabstimmung eine Annahme.

zu unseren Lohnbewegungen in den Städten.

Wie wir schon berichteten, haben die Bauarbeiter zunächst in Berlin den Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages gefordert. Die Bauarbeiter konnten aber durchsetzen, auf Grund dieses Arbeitsvertrages die Lohnfragen örtlich zu regeln. Damit ist einem allgemeinen Wunsche der deutschen Bauarbeiter Rechnung getragen. Durch diese örtlichen Verhandlungen höhere Löhne heraustragen zu lassen können, kann heute noch nicht mit Bestimmtheit behauptet werden. Aber eine dynamisch sprechende Schreie ergibt sich ohne weiteres für unsere städtischen Steinmetze. Es wird gut sein, wenn jetzt alle Kollegen mit der Durchführung ihrer Lohnbewegungen weniger nach arbeiten und zunächst abzuwarten versuchen, welche Neuigkeiten, die Bauarbeiter zu erzielen in der Lage waren. Sie haben jetzt einige Zettel, in denen der Abschluß vor etwa vier Wochen zustande kam; die Bauarbeiter haben nun höhere Löhne wie die Steinmetze erzielt, jetzt sind natürlich weitere Anstrengungen unumgänglich. Deshalb möchten wir den städtischen Steinmetzen empfehlen, die Bauarbeiterlöhnbewegung der verschiedenen Städte eingehend zu verfolgen – und dann die dementsprechenden Rückschlüsse zu ziehen. Die Steinmetze können ja in Wirklichkeit nur profitieren, wenn sie unmittelbar hinter den Bauarbeitern zum Abschluß gelangen. Eine Begründung dafür zu geben, warum es gemacht werden soll, haben wir wahrschauig nicht nötig, denn müssen die Oberverwaltungen doch ohne weiteres selbst bezeugen. Wir möchten aber nicht, daß die städtischen Kollegen durch bestürztes Vorgehen ihre Chancen verschließen, die in diesem Falle durch ein vorsichtiges Warten bedeutend verbessert werden können. Wir bitten also, sich von den Gesichtspunkten, welche in vorliegenden Zeilen kurz niedergelegt sind, leiten zu lassen.

Die Annahme an Kindesstatt.

Wer keine ehelichen Abkömmlinge hat, kann nach § 1741 des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch Vertrag mit einem andern diesen an Kindesstatt annehmen. Der Vertrag bedarf der Bestätigung durch das zuständige Gericht. Der Annahmende muß nach § 1744 des Bürgerlichen Gesetzbuchs das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 18 Jahre älter sein als das Kind. Von den Erforderungen des § 1744 kann nach § 1745 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Abweichung bewilligt werden, der Befreiung des 50. Lebensjahres jedoch nur, wenn der Annahmende volljährig ist.

In der "Preußischen Gesetzesammlung" Nr. 37 wird nun eine Verordnung veröffentlicht, wonach der Justizminister auch für Beamten den Amtsgerichten die Beugnis zurerteilung der Belehrung von den Vorschriften der §§ 1744 und 1745 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erteilen kann. Mit dieser Verordnung scheint man wahrscheinlich zu bezeugen, die Annahme von Kriegsgerichten zu fördern. Der Vorstand der Hanburger Justizverwaltung hat nämlich tatsächlich ebenfalls eine Verfügung erlassen, die Begründungen nach jeder Richtung vorliest. Es heißt darin: „Unter den infolge des Krieges auf dem Gebiete der Fürsorge erwachsenen Aufgaben kommt der Sorge für die Kriegsgerichte eine wesentliche Bedeutung zu. Es steht zu erwarten, daß solchen Kindern in manchen Fällen dadurch ein neues Elternhaus geschaffen wird, daß sie von kinderlosen Geleuten an Kindesstatt angenommen werden. Solche Kinder annehmen zu können sind nach Möglichkeit zu fördern. Aufgabe der Amtsgerichte wird es sein, die beschäftigte Annahme von Kriegsgerichten an Kindesstatt dadurch zu erleichtern, daß sie den Amtsgerichten mit Rat zur Seite stehen und ihnen bei Belehrung der erforderlichen Unterlagen behilflich sind.“ Außerdem wird Erfahrt der sonst zu entrichtenden Gerichtslosen und Steuerabgaben in Aussicht gestellt.

Was nun die weiteren gesetzlichen Bestimmungen an betrifft, so ist daraus hingewiesen, daß, wer verheiratet ist, mit Einwilligung seines Ehegatten am Kindesstatt annehmen oder angenehmen werden kann. Der geschiedene Ehegatte muss nicht zusimmen. Ein ehemaliges Kind kann bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs nur mit Einwilligung des Elterns, ein uneheliches Kind kann bis zum gleichen Lebensalter nur mit Einwilligung der Mutter an Kindesstatt angenommen werden. Die Einwilligungsbestätigung bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

Durch die Annahme an Kindesstatt erhält das Kind die rechtliche Stellung eines ehemaligen Kindes des Annahmenden. Wird von einem Ehepaar gemeinschaftlich ein Kind angenommen oder nimmt ein Ehegatte ein Kind des andern Ehepartners an, so erlangt das Kind die rechtliche Stellung eines gemeinschaftlichen ehemaligen Kindes der Ehegatten. Anwendung finden in diesen Fällen die §§ 1801, 1817, 1828 ff., 1924, 2803 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezüglich der Unterhaltspflicht der elterlichen Gewalt des Erbvertrags sowie des Pflichtteilrechts. Das Kind erhält den Familiennamen des Annahmenden. Wird das Kind von einer Person allein angenommen, die infolge ihrer Verheiratung einen andern Namen führt, so erhält es den Familiennamen (d. h. den Nachnamen), den die Frau vor der Verheiratung geführt hat. Das Kind darf den neuen Namen seinem früheren Familiennamen hinzufügen, sofern nicht in dem Annahmevertrag ein anderes bestimmt ist. Haben wir bestehend gesehen, daß das Kind durch die Annahme an Kindesstatt die rechtliche Stellung eines ehemaligen Kindes erlangt, kann dadurch also ein Erbrecht usw. eingeräumt wird, so wird umgesetzt durch die Annahme an Kindesstatt ein Erbrecht für den Annahmenden nicht begründet. Dagegen ist es zuvor, mittels Erbvertrages dem Annahmenden ein Erbrecht einzuräumen.

Mit der Annahme an Kindesstatt erlisren die leiblichen Eltern die elterliche Gewalt über das Kind, die weibliche Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Dagegen bleibt das Recht, das Kind zu verwalten, bei dem Kind in den bestehen. Häufig ist aber auch der vertragsmäßige Ausgleich des verlorenen Rechtes. Ganz kann auch das durch die Annahme an Kindesstatt begründete Rechtsverhältnis später wieder aufgehoben werden. Die Aufhebung erfolgt durch Vertrag zwischen dem Annahmenden, dem Kind und den Eltern des Kindes, auf welche sich die Wirkungen der Annahme erüben. Nach dem Tode des Kindes können die übrigen Beteiligten das zwischen ihnen bestehende Rechtsverhältnis ebenfalls durch Vertrag aufheben. Dagegen ist nach dem Ende des Annahmenden die Aufhebung ausgeschlossen.

Da aber ein Vertrag über die Annahme eines Kindes der Beurkundung durch das Gericht bedarf, so folgt daraus, daß alle mündlich abgeschlossenen Verträge keine Gültigkeit haben. Wie häufig kommt es doch vor, daß uneheliche Kinder, vor auch sonst illegitim, angenommen werden, ohne daß die Sache gerichtlich geprägt wird. In der Annahme, daß die Mutter des Kindes tatsächlich aber schriftlich verfügt hat, daß sie das Kind abgibt, nimmt man an, es genügt nun. Das ist aber, wie wir aus vorstehenden Darlegungen erkennen haben, nicht der Fall. Wände nun in einem Falle, wo nur eine einfache mündliche oder schriftliche Vereinbarung – aber keine gerichtliche Beurkundung – vorsteht, die Mutter des Kindes das Kind vom Jungen trennen zu lassen, dann darf der Vater die Annahme nicht verhindern werden. Dies darf jedoch dann nicht geschehen, wenn jedoch Unterhaltspflicht für das Kind nicht geachtet werden soll. Hier also in Zukunft ein fremdes Vorschriften, die in diesem Kreise in Kürze etwas erläutert worden sind.

An die Zahlstellen der Schleifereibranche.

Im Einverständnis mit dem Verband deutscher Granitwerke finden nochmalige Probeberechnungen auf Grund unserer Vorlage statt. Dabei haben die Kollegen in den Schleifereibranchen folgendes zu beachten:

1. Jede Berechnung hat unter Mitwirkung unserer Tarifkommission zu erfolgen. Es sollen Werkstücke zur Berechnung kommen, die auch als gangbar bezeichnet werden können.

2. Jede Berechnung ist dann zweimal auf die Rechnungszeitel eingutlagen. Den einen Zettel behält die Firma, der andere ist unserer Verbandsleitung zu übersenden. Die beiden Zettel müssen aber in den Rechnungsergebnissen genau übereinstimmen, auf der Rückseite soll sich eine Pause des Stückes befinden.

3. Alle Rubriken des Rechnungszeitels sind auszufüllen, bei der ersten Berechnung hat eine große Zahlstelle die Berechnungen einfach auf der Rückseite ange stellt, die ganze Arbeit war für unsere Zwecke unsinn, denn wir konnten durchaus keine Durchschnittsberechnung herleiten. Also, alle Rubriken wie vorgebracht anzufallen, wo sich eine Eintragung eben nicht ermöglichen läßt, erfolgt ein Querstrich.

4. Nach Eingang der Berechnungszeitel werden die Verhandlungen mit dem Verband deutscher Granitwerke über den Reichstarif sofort beginnen.

An die Zahlstellenverwaltungen!

Sorgt für eine pünktliche Ressierung der Verbandsbeiträge. Eine geordnete Zahlstellenverwaltung soll das Restanteuerauskommen nicht auslösen lassen. Mit dem Hauptklassierer muß immer glatt abgerechnet werden.

Korrespondenzen.

Bensheim (Vergleich). Hier tagte am 8. April eine Versammlung der in den Granitschleiferbetrieben beschäftigten Arbeiter, die sehr gut besucht war. Die Kollegen Alois Pongratz und Röbel geben sachdienliche Ausklärung über den Stand der Lohnbewegung. Die Anwesenden haben aus dem Vorgehen der Tarifverwaltung entnehmen können, daß diese ihre Aufgabe sehr ernst auffaßt und nur zum Vorteil der Kollegen arbeitet. Als Plakatierter wurde Kollege Spranger gewählt, welcher erklärt, seine Funktion soll ausüben zu wollen. In der Debatte wurden die Organisationsverhältnisse des Odenwaldes gestreift und dabei hergehoben, daß durch die fröhliche Mitarbeit der örtlichen Verwaltung, die Mitgliederzahlen stets gesteigert werden könnten. Mit Freuden wurde konstatiert, daß sich nun auch die Kollegen aus der Lindenfelser Umgebung völlig unserm Verbande angeschlossen haben. Dieser Zusammenschluß ist aber auch sehr nötig, wenn wir beim Reichstarifabschluß dementsprechend Vorteile erzielen wollen. Ferner wurde noch darauf hingewiesen, daß im ganzen Odenwaldsbezirk auch in Zukunft das Zusammenarbeiten zwischen allen Gruppen der Hartsteinindustrie ein recht inniges sein möge. Mit anfreudenden Worten schloß dann Kollege Pongratz die schön verlaufene Versammlung.

Darmstadt (Darm.). Zum Artikel über Normalisierung Steinindustrieller Produkte möchte ich folgendes bemerken:

Schon lange wird es als ein Elendstand empfunden, daß bei Sträßerbauten Mauersteine in allen erdenkligen Größen beansprucht werden. Ein Plastersteinarbeiter muß sich über bei jeder Sorte neu entstehen und bedeutet dieses Gefleiß für denselben. Doch wird hier wohl eine gerechte Zeit vergehen, ehe sich die Stoß- und füllenden Bauteile mit der Normalisierung eingerichtet haben. Zu bemerken ist allerdings, daß mindestens für unseren Bezirk fünf Sorten Steine bestehen bleiben müssen. Die Arbeiter stehen über der Normalisierung freundlich gegenüber. Zur Sozialisierung einiger Worte. Es ist ungängig und höchst wünschenswert, daß auch mit dr. Sozialistern der Hartsteinindustrie, namentlich den höheren Betrieben, baldigst der Anfang gemacht wird. Nur muß in Bezug gezeigt werden und demgemäß vorgehen werden, daß etwa durch harsche Drausängerei, die sich nicht unrentabel gestalten dürfen als bisher. Es ist am Platze, wenn Bruchmeister, die der Zeit und dem Geist nicht mehr entsprechen, durch andere ersetzt werden. Doch der technische Stand wird sieben müssen auf längere Zeit. Das schaffe Beamtentum ist also vor der Hand nicht zu erreichen, bis neues auf Grund allgemeiner Vorbildung geschaffen ist.

A. Schuster.

Eckelsbach. Am 6. April fand hier eine sehr gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Kollege Höhne, Würzburg, war als Referent erschienen. Er behandelte die gegenwärtigen politischen Verhältnisse Bayerns und die Errungenheiten der Revolution. Er hob besonders hervor, daß für uns Steinarbeiter der erreichte Arbeitserfolg zwecklos ein großer Erfolg war. Durch die Schlichtungsansprüche können wir leicht auf dem Gebiete der Rohstoffpolitik vorstoßen. Die kommende Reichsarbeitsschlundung wäre nicht hoch genug einzuschätzen. Die Sozialisierung der reifen Industrien wird kommen, jedoch muß hier schriftweise und mit großer Vorsicht vorgegangen werden. Einem Arbeitersozialismus, wie ihn viele Arbeiter plötzlich durch Selbsthilfesozialisten missen, müssen wir gründlich ablehnen. Nicht egoistische Ziele dürfen uns bei der Durchführung unserer Idee setzen, sondern der Gemeinschaftsgeist. Trotz des Mängels und dessen Ausbau zu Betriebsräten usw. werden wir auch der Gewerkschaften noch weiter helfen. Ideen der Kommunisten, die aus unserem Trümmerhaufen ein Paradies machen wollen, müssen wir als utopistisch ablehnen, da sie jeder realen Grundlage entbehren. Sonderbar ist es auch, daß jetzt eine ganze Reihe Leute aus dem Bürgeramt sich um Kommunismus besinnen und ihre Ideen mit durchdringen will, dann könnten wir das gesiedete Ziel erreichen, was mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Leipzig. Am 8. April fand im "Vollzähler" eine sehr gut besuchte Monatsversammlung statt. Nach dem Bericht des Kassierers war eine Einnahme inländische Kassenbestand von 1072.15 M. zu verzeichnen, dem steht eine Ausgabe von 2015.98 M. gegenüber, so daß ein Bestand von 4058.20 M. verbleibt. Das ist ein Weniger von 1811.88 M. wie Ende vorigen Jahres. Der Kassierer wurde auf Antrag des Kassitors entlastet. Da der Vorsitzende Henke sein Amt niedergelassen, wurde an dessen Stelle einstimmig Kollege Heinrich gewählt. Die Wahl eines Beisitzers fiel auf Kollegen Maßmann an. Im Verschwinden teilte Kollege Timmel mit, daß er den Antrag von der letzten Versammlung, Lohn, bez. dem Zentralvorstand überwiesen habe, aber Antwort bis jetzt noch nicht erfolgt sei. Zum Schlusse wurde noch bekanntgegeben, daß jetzt die Arbeit Sonnabends mittag beendet ist, die Sonntagsstunden von 2 bis 3 Uhr abgehalten werden.

Lindenfelde i. D. Am 8. April fand hier die erste Quartalsversammlung der Steinarbeiter statt. Der Vorsitzende Kirsch eröffnete mit begeisterter Worte die Versammlung und dankte den anwesenden Kollegen für das zahlreiche Erscheinen. Der erste Punkt der Tagesordnung betreffend Prüfung der Quartalsabrechnung. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Da wir in einer Lohnbewegung stehen, ergeht der Vorsitzende das Wort und schildert in klaren Worten die Verhandlungen und führt aus, daß mit unserem Ziel erreicht wurde, was von den Kollegen mit Freuden begrüßt wurde. Es wurden dann noch verschiedene Punkte erledigt. Der Vorsitzende schloß gegen 5 Uhr die Versammlung mit den Worten, daß jeder fest und treu dem Verband beitreten müsse und keiner sich traut machen lassen soll, dann konnten wir das gesiedete Ziel erreichen, was mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Leibnitz. Am 8. April fand hier die erste Quartalsversammlung der Steinarbeiter statt. Der Vorsitzende Kirsch eröffnete mit begeisterter Worte die Versammlung und dankte den anwesenden Kollegen für das zahlreiche Erscheinen. Der erste Punkt der Tagesordnung betreffend Prüfung der Quartalsabrechnung. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Da wir in einer Lohnbewegung stehen, ergeht der Vorsitzende das Wort und schildert in klaren Worten die Verhandlungen und führt aus, daß mit unserem Ziel erreicht wurde, was von den Kollegen mit Freuden begrüßt wurde. Es wurden dann noch verschiedene Punkte erledigt. Der Vorsitzende schloß gegen 5 Uhr die Versammlung mit den Worten, daß jeder fest und treu dem Verband beitreten müsse und keiner sich traut machen lassen soll, dann konnten wir das gesiedete Ziel erreichen, was mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Leibnitz. Am 8. April im "Reichsälter" abgehalten, sehr gut besuchten Steinarbeiterversammlung, berichtete der Vorsitzende, Kollege Wehrfert, über die Buntfedern statige Konferenz. Leider konnte sich die Versammlung mit der von der Zentrale eingeschlagenen Tafel nicht einverstanden erklären. Sehr schief gerügt wurde das skeptische Verhalten der Verbandsleitung dem Stundenlohnstypus gegenüber. In einer Periode der weitgeschiedlichen Seitenwende, wo selbst von unserer gemäßigten und zagedenen Regierung alle Allordnungen auf gesetzlichen Wege der Abschaffung anstrengt; alle Berufsorganisationen dieses geistreiche und berechtigte Ziel erreichen und zum größten Teile schon erreicht haben, scheint man in Leipzig hierfür wenig Verständnis und Ehre zu haben. Nach reicher Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Am den am 11. und 12. April fand hier die Bezirksgesellschaften der Bezirkshäfen und der Kollegen und Kolleginnen die unbedingte Beseitigung des jetzt so ungerechten bestehenden Tarifsystems, dafür die Einführung des Stundenlohns.

Die Versammlungen bedauerten außerbekülfte, daß der Zentralvorstand sich in dieser Hinsicht so abneigend zeigt.

erner fordert die Kollegenstaaten, daß die Verhandlungen unverzüglich beginnen und bis spätestens 15. Mai abgeschlossen sein müssen.

Die Kollegen erwarten, daß von Seiten der Zentrale die nötigen Schritte baldigst unternommen werden, um den berechtigten Wünschen derselben Geltung zu verleihen, nötigenfalls bei der Reichsregierung die nötigen Maßnahmen zu veranlassen sind.

Die in Weiersdorf am 12. April tagende Versammlung der Steinarbeiterchaft war von circa 400 Personen besucht. Nach erstattetem Konferenzbericht des Delegierten Wehrfert, referierte Kollege Steininger unter Beifall über die Aufgaben der Arbeiter- und Fabrik-Ausschüsse. Beiträge der Delegiertenabschaltung der Konferenz in Buntfedern war die Kollegenstaaten im Bereich nicht einverstanden. Es wurde die Ansicht vertreten, daß auch das Überland seine Meinung durch einen Delegierten bei einer so wichtigen Bevölkerung zum Ausdruck bringen müsse; hiergegen ließ sich ja nichts einwenden, nur darf man den Vorwurf abwehren, daß in der Zeit knapp bemessenen Zeit konnte nur eine engere Bevölkerung sich mit der Frage der Delegation beschäftigen. Man beschloß auch, vor den Schleifereibetrieben einen Delegierten zu delegieren. Die Wahl ist auf den nächsten Februar. Das heißt, beide Versammlungen ist ja von vornherein Verlangen einer befriedigenden Regelung des Stundenlohnstyps, also Abschaffung aller Allordnungen. Getötet bis 1. April zündeten die Erhöhung der Beuerungsabgabe von 70 auf 100 Prozent. Diese Maßnahme hat man bereits in der Stadtstadt Gießen getroffen.

Weisen II. Am 12. April im "Reichsälter" abgehalten, Quartalsversammlung gab der Vorsitzende einen Bericht über neue Mitglieder aufgenommen haben, stehen noch viele Kollegen im Verbande fern. Die etwas besser gewordenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen sie nicht gehen. Der die Verbandsmitgliedschaft wollen sie nicht bezahlen. Kollege Heinrich schloß den Aussendbericht. Es bleibt ein Bestand von 44.26 M. Die Rechnung

